



BEFRISTETE FÖRDERAKTION
ZU DEN THEMENSCHWERPUNKTEN
UMWELT, KLIMA UND RESSOURCEN“
SOWIE
„MEDIZIN UND GESUNDHEIT“

IM RAHMEN VON
„FORSCHUNG UND TECHNOLOGIEENTWICKLUNG
QUALITÄT“

**Unternehmerland Niederösterreich.
Qualität mit Zukunft.**



Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie (WST3)

Niederösterreichischer Wirtschafts- und Tourismusfonds
Tel: 02742 9005 – 16123

Webinar am 18.06.2024



FÖRDERSTELLE WST3

KONTAKTPERSONEN



Gerhild Eigner

Bereichsleiterin DW 16108



Roswitha Schweifer

Sachbearbeiterin DW 16134



Thomas Schmidt

Sachbearbeiter DW 16123

INFORMATIONEN ONLINE

WIRTSCHAFT & ARBEIT

[Arbeitsmarkt](#) ▶

[Ausschreibungen & Liegenschaften](#) ▶

[Gewerbe & Anlagen](#) ▶

[Wettwesen und Landesauspielungen mit Glücksspielautomaten](#) ▶

Wirtschaft, Tourismus & Technologie

[NÖ Wirtschaftsressort](#)

[Publikationen](#)

Förderungen

[NÖ Tourismusgesetz](#)

[CSR/Nachhaltigkeit/Klima](#)

[Europäisches Netzwerk](#)

[Digitalisierung & Wirtschaft 4.0](#)

[Gütertransport mit Einzelwagenverkehr](#)

Wirtschaftsförderungen Niederösterreich

Förderprogramme für niederösterreichische Unternehmen in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Aktuelle Förderungen des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds:

Regionale Schwerpunkte

- Investitionsförderung Qualität Gewerbe
- Investitionsförderung Qualität Tourismus
- Forschung & Technologieentwicklung Qualität
- Forschung, Entwicklung & Innovation - Infrastrukturprojekte und Technologiezentren
- Umsetzung der Wirtschaftsstrategie

Impulsprogramme

- „Wirtshauspaket“ Zu Gast in Niederösterreich
- inno4KMU
- Unternehmerische Investition - Gründung & Übernahme
- Unternehmerische Investition - Standortförderung
- Unternehmerische Investition - Anschlussförderung ÖHT - Jungunternehmerförderung
- Kooperationsförderung
- Nah versorgt
- Nachhaltig Wirtschaften
- digi4Wirtschaft

Finanzierungen

- Beteiligungen und Bürgschaften

Befristete Förderprogramme

- Ankündigung Förderaktion zu den Themenschwerpunkten „Umwelt, Klima und Ressourcen“ sowie „Medizin und Gesundheit“
- Förderaktion zur Reduktion von Treibhausgasen (THG) (beendet)

[Wirtschaftsförderungen Niederösterreich - Land](#)

[Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#)

AGENDA



Befristete
Förderaktion
„Umwelt, Klima &
Ressourcen“

sowie

„Medizin &
Gesundheit“

Wichtige
Formalkriterien

Wie man sie erfüllt



AGENDA

Vorstellung befristete Förderaktion

- 1. Eckdaten der Ausschreibung**
- 2. Themenschwerpunkte**
- 3. Zielgruppe**
- 4. Förderung**
- 5. Förderbare Kosten**
- 6. Nicht förderbare Kosten**
- 7. Antragstellung**
- 8. Unterlagen und Nachweise**
- 9. Bewertungskriterien**
- 10. Timing**

Wichtige Formalkriterien – wie man sie erfüllt

- 10. Trennungsrechnung**
- 11. SEK-Methodik**
- 12. Forschungskategorie: Industrielle Forschung**
- 13. EFRE Förderfähigkeitsregeln**

Q&A



1. ECKDATEN DER AUSSCHREIBUNG

- **F&E-Vorhaben** von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ab **€ 200.000,- Projektkosten** in der Kategorie „Industrielle Forschung“ (**TRL 2-4**)
- **Förderquote** maximal **75%** der förderfähigen Kosten
- **Projektlaufzeit:** maximal 24 Monate
- **Einreichfrist:** von 02.07.2024 (9:00 Uhr) bis 30.08.2024 (12:00 Uhr), Dokumente ab 01.07.2024 auf der Website verfügbar
- **Budget der befristeten Förderaktion: € 2,9 Mio.**
(davon €2,32 Mio. IBW/EFRE und €0,58 Mio. NÖWTF)



2. THEMENSCHWERPUNKTE

Ihr Forschungsvorhaben muss eines der folgenden Themen- oder Technologiefelder behandeln:

- Natürliche Ressourcen sowie biobasierte Materialien und Technologien
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- Nachwachsende Rohstoffe
- Wasserqualität (Analytik, Sensorik und Ökosystemforschung)
- Regenerative Medizin und Motorische Rehabilitation
- Medizintechnik

Mit der Förderaktion nicht angesprochen werden Projekte, deren alleiniger Fokus auf die Umsetzung digitaler Methoden und Lösungen abzielt.



3. ZIELGRUPPE

Antragsberechtigt sind:

- **universitäre** und **außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**, die das Vorhaben am NÖ-Standort umzusetzen
- Um die Wirkung des Projekts in der Region NÖ zu stärken, ist eine **Kooperation** mit **einer universitären** oder **außeruniversitären Forschungseinrichtung** als Kooperationspartnerin möglich, vorausgesetzt deren Sitz ist auch in NÖ.
- Forschungseinrichtungen mit **funktionierender Trennungsrechnung**, da Abwicklung des Projekts im **nicht-wirtschaftlichen Bereich** aller am Projekt beteiligten Forschungseinrichtungen verpflichtend ist.



3. ZIELGRUPPE

Nicht antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Unternehmen, an denen der Bund mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften betreibt, sowie Unternehmen, die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht; dies gilt nicht hinsichtlich Träger und Einrichtungen der angewandten Forschung und Entwicklung
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß AGVO 1 Abs. 4 lit c) i. V. m. AGVO 2 Abs. 18
- Unternehmen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß AGVO 1 Abs. 3 lit a) bis lit c)



4. FÖRDERUNG

- Die Förderung wird als **Zuschuss** vergeben.
- Die Förderung wird **nicht** auf Grundlage der AGVO vergeben.
- Das Vorhaben ist im **nicht-wirtschaftlichen Bereich** der Forschungseinrichtungen abzuwickeln. Die Ausfinanzierung muss dargestellt sein.
- Der geförderte Teil des Vorhabens muss vollständig der Forschungskategorie **Industrielle Forschung (TRL 2-4)** zuzuordnen sein.
- Die **maximal** zulässige **Förderintensität beträgt 75%** der förderbaren Kosten.
- Das geförderte Vorhaben ist innerhalb des vereinbarten Vorhabenszeitraums durchzuführen. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Eine Verlängerung des Vorhabenszeitraums ist gesondert zu beantragen und durch den Fonds zu genehmigen.



5. FÖRDERBARE KOSTEN

Kosten der folgenden Kategorien sind förderbar:

- **Personalkosten** nach Standardeinheitskosten (SEK)
- F&E-spezifische **Instrumente und Ausrüstungen** (anteilige AfA, für die Verwendung im Vorhaben)
- **Externe Dienstleistungen** (Kosten für Auftragsforschung, Wissen und unter Einhaltung des Arm's-length-Prinzip von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente)
- **Gemeinkosten als Pauschale** iHv. 25% der förderbaren Personalkosten und förderbaren Instrumente und Ausrüstungen



EXKURS: PERSONALKOSTEN NACH SEK-METHODIK

- Förderbar sind vorhabensrelevante Kosten für Forscherinnen und Forscher sowie technisches Fachpersonal und vergleichbares Personal, soweit diese für das Vorhaben tätig sind.
- Fixe Standardisierte Einheitskostensätze:
 - **€ 51,00** für **Forscherinnen und Forscher**
 - **€ 34,50** für **technisches Fachpersonal** bzw. vergleichbares Personal
- Die Kategorien sind durch Aufgaben definiert, die das Personal im Rahmen spezifischer F&E-Projekte übernimmt. Die Begriffsdefinitionen sind aus dem Frascati-Handbuch der OECD abgeleitet.
- Die Unterscheidung der Kategorien wird gem. der Methodik grundsätzlich anhand der Einstufungen lt. Dienstvertrag und den anwendbaren Kollektivverträgen oder Gehaltsschemata vorgenommen.
- Checkliste zur Kategorisierung als Hilfestellung für die Einstufung
https://www.noeg.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Checkliste_zur_Kategorisierung.pdf



6. NICHT FÖRDERBARE KOSTEN

- Rechnungen, die nicht auf die Förderungswerberinnen und Förderungswerber lauten
- Zahlungen, die nicht von Förderungswerberinnen und Förderungswerber geleistet wurden
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern die die Förderungswerberinnen und Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt sind
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- Rechnungsbeträge unter € 200,- (exkl. USt.)
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Finanzierungskosten
- Barzahlungen über € 500,-



7. ANTRAGSTELLUNG

- Die befristete Förderaktion ist von 02.07.2024 bis 30.08.024 geöffnet.
- Die Einreichung erfolgt ausschließlich über [Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ - Home Page \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at/wirtschaftsforderung)
- Der schriftliche Förderantrag ist zu stellen, bevor mit den Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit begonnen wird. Dies betrifft insbesondere rechtsverbindliche Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen.



8. UNTERLAGEN UND NACHWEISE

Zur Bearbeitung Ihres Förderantrages benötigen wir folgende Unterlagen:

- Antrag über das [Wirtschaftsförderungs-Portal NÖ - Home Page \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at/wirtschaftsforderung)
- Projektbeschreibung inkl. Beilagen (download)
- Projektkostenaufstellung (download)
- ggf. Antragsformular Projektpartner (download)

[Wirtschaftsförderungen Niederösterreich - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](https://www.noe.gv.at/wirtschaftsforderung)



9. BEWERTUNGSKRITERIEN (I) & GEWICHTUNG

- **Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsschwerpunkte (15%)**
- **Qualität des Vorhabens (30 %)**
 - Darstellung des aktuellen Standes des Wissens/der Technik
 - Innovationssprung und Know-How Aufbau beim Projektträger
 - Kohärenz Forschungsfrage & Ressourceneinsatz
 - Umsetzungsrisiko/technisches Risiko des Projekts
 - Beschäftigungswirkung
- **Kompetenz des Projektträgers (10 %)**
 - Qualifikationen und Erfahrungen des Projektträgers (Management, fachlich)



9. BEWERTUNGSKRITERIEN (II) & GEWICHTUNG

- **Wissenschaftliche Nutzung und Verwertung (10%)**
 - Publikationen sowie Folgeprojekte in kompetitiven Programmen, insb. Horizon
- **Regionale Relevanz und Strategiebeitrag (20 %)**
 - Herausbildung/Verstärkung eines NÖ FTI-Stärkefeldes der NÖ FTI Strategie* bzw. der Kernstrategien der NÖ Wirtschaftsstrategie**
- **Beitrag zu integralen Programmthemen EFRE/IBW (15 %)**
 - Digitalisierungskomponenten
 - Kreislaufwirtschaft
 - Reduktion von Treibhausgasen

* <https://noel.gv.at/noe/Wissenschaft-Forschung/FTI-Strategie.html>

** [Wirtschaftsstrategie Niederösterreich 2025 - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#)



10. TIMING

- Start: 2. Juli 2024, 9:00 Uhr
- Ende: 30. August 2024, 23:59 Uhr
- feedback* ○ Formalcheck: bis Ende September
- Prüfung Trennungsrechnung: bis Ende Oktober
- feedback* ○ Bewertung Forschungsprojekt: bis Ende November
- Bewilligung Ende Dezember / Anfang Jänner 2024



Projektstart auf eigenes Risiko ab Antragsdatum möglich

PROGRAMMDOKUMENT



Enthält alle wichtigen Informationen,
wird am 01.07.2024 auf Website veröffentlicht

[Wirtschaftsförderungen Niederösterreich - Land](#)
[Niederösterreich \(noe.gv.at\)](#)

Befristete Förderprogramme

- Ankündigung Förderaktion zu den Themenschwerpunkten „Umwelt, Klima und Ressourcen“ sowie „Medizin und Gesundheit“
- Förderaktion zur Reduktion von Treibhausgasen (THG) (beendet)



Beispiel

Förderaktion zur Reduktion von Treibhausgasen (THG) - beendet

Die Förderaktion zur Reduktion von Treibhausgasen wurde beendet. Beantragungen sind nicht mehr möglich.

Was wird gefördert?

Wer bekommt die Förderung?

Wie bekomme ich die Förderung?

DOWNLOADS

- Download: Programmdokument JTF (pdf, 0.4 MB)
- Download: Projektbeschreibung JTF (docx, 2.3 MB)
- Download: Projektkostenaufstellung JTF (xls, 1.4 MB)
- Download: Checkliste zur Kategorisierung (pdf, 0.4 MB)
- Download: JTP Gemeindeliste NOE (pdf, 0.1 MB)
- Download: Antragsformular Projektpartner (docx, 0.1 MB)



Wichtige Formalkriterien

Wie man sie erfüllt



10. TRENNUNGSRECHNUNG

Übt eine Forschungseinrichtung (egal, ob Lead oder Partnerin im Projekt) sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie für ihre Kosten, Finanzierung, und Erlöse **für jede Art der Tätigkeit getrennte Bücher** nach einheitlichen angewandten und sachlich zu rechtfertigenden Kostenrechnungsgrundsätzen führen (Trennungsrechnung), sodass **keine Gefahr der Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit** besteht.



Vor Förderungsentscheidung: Vor-Ort-Kontrolle durch die Förderstelle



Mögliche Fragestellungen:

- Ist eine systemische Darstellung der Trennung der Erlöse, Kosten und Finanzierungen des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs möglich?
- Gibt es Schnittstellen zwischen Trennungsrechnung, Kostenrechnung und GuV Rechnung (Jahresabschluss) und ist die korrekte Überleitung der Zahlen darstellbar?



11. SEK-METHODIK

Nachweise bei Antragstellung:

- Darstellung der beantragten Personalkosten je MA mit geplanter Stundenanzahl (max. 1720h pro Jahr)
- Nachweis je MA zur aktuellen KV-Einstufung oder FH-Gehaltsschema (z.B.: mittels Arbeitsvertrag, Jahresgehaltskonto mit KV-Einstufung)
- Für MA, die keinem KV unterliegen bzw. kein geeignetes FH-Gehaltsschema vorliegt, ist eine aussagekräftige Darstellung der im Projekt geplanten Aufgaben und Tätigkeiten je MA vorzulegen

Nachweise bei Zwischen- und Endabrechnung:

- Darstellung der errechneten Personalkosten je MA und Kategorien anhand der geleisteten Stunden und unter Anwendung der jeweiligen Pauschalstundensätze
- Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen je MA im Abrechnungszeitraum mittels eines **inhaltlichen Berichts je MA**
- **Gesamtstundenaufzeichnungen** (Kommt-Geht) über die gesamte Arbeitszeit des MA im Abrechnungszeitraum
- Bei MA die in mehreren Projekten tätig sind oder nicht zu 100% dem geförderten Projekt zugeordnet sind, ist neben den Gesamtstundenaufzeichnungen auch eine **Darstellung der Projektstunden des MA je Projekt** vorzulegen
- Anmeldung zur Sozialversicherung je MA



12. FORSCHUNGSKATEGORIE: INDUSTRIELLE FORSCHUNG



Es muss sich um ein Vorhaben handeln, dessen geförderter Teil vollständig der **Kategorie „industrielle Forschung“ (TRL 2-4)** zugeordnet werden kann.



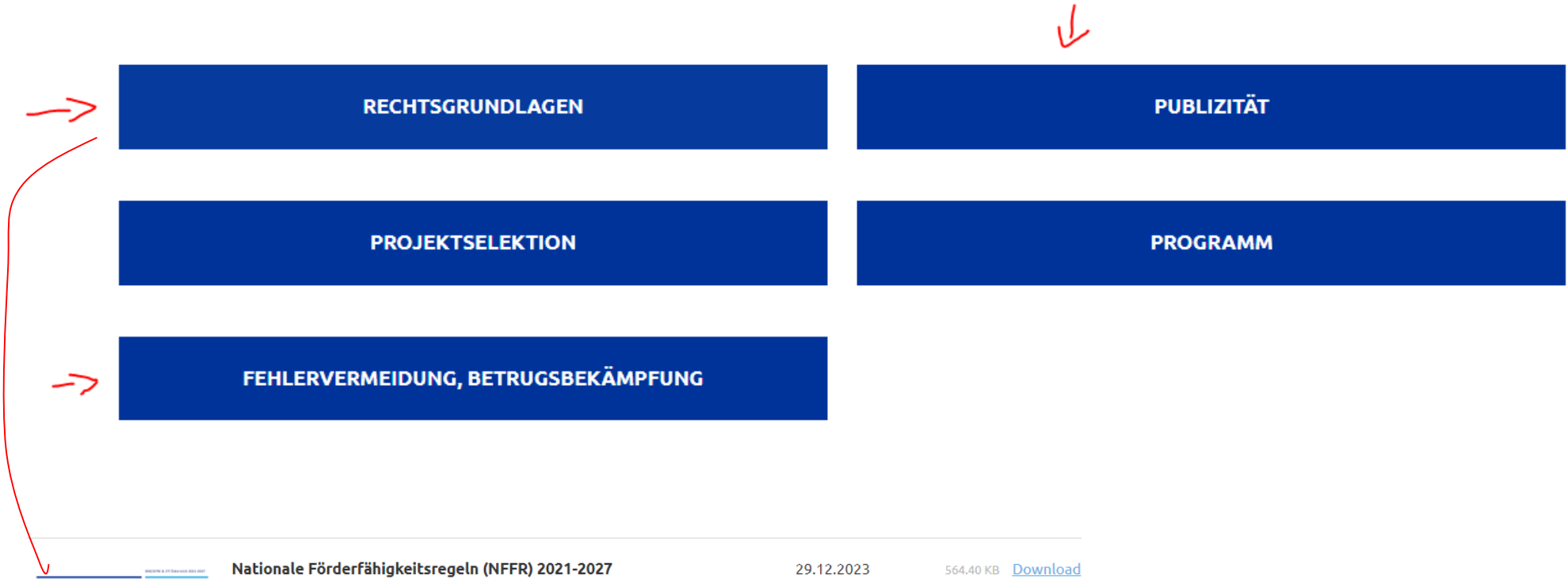
Begriffsbestimmung:

„industrielle Forschung“: planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentliche Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen herbeizuführen. Hierzu zählen auch die Entwicklung von Teilen komplexer Systeme und unter Umständen auch der Bau von Prototypen in einer Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen wie auch von Pilotlinien, wenn dies für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist;



13. EFRE FÖRDERFÄHIGKEITSREGELN

[Downloads - EU-Förderung für regionale Entwicklung \(efre.gv.at\)](https://efre.gv.at)



NFFFR 2021-2027 **Nationale Förderfähigkeitsregeln (NFFR) 2021-2027** 29.12.2023 564,40 KB [Download](#)

Version 2.0 vom 22.12.2023

NFFR 2021-2027
Subidiäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten
aus Kulturförderung aus
dem Programm



Häufige Fragen



Q&A – HÄUFIGE FRAGEN

- Sprache des Projektantrags? Deutsch
- Projektantrag: Vorlage der Förderstelle als download, ähnlich wie hier:
https://www.noe.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Projektbeschreibung_JTF_01.00.docx
- Indexierung der SEK für Personal? Nein
- Projektantrag als Einzelperson? Nein, die Forschungseinrichtung stellt den Antrag
- Limit der Anträge je Forschungseinrichtung? Kein Limit
- Limit Projektvolumen? Nein, das Projekt muss aber binnen 24 Monaten von max. 2 Partnerinnen umsetzbar sein.

... Ihre Fragen bitte 😊



FRAGEN?

KONTAKTIEREN SIE IHRE
TECHNOPOLMANAGER:INNEN
ODER UNS: **02742 9005 16134**



Unternehmerland Niederösterreich.
Qualität mit Zukunft.